

Benutzungsordnung für das Sport- und Freizeitgelände des CVJM-Haubersbronn e.V. auf den Dürrwiesen



- für Gruppen des CVJM -

1. Belegung/Termine

- Das Häusle / der Platz wird von Montag bis Freitag nur dann an extern vermietet, wenn es / er nicht von einer CVJM-Gruppe während deren Gruppenzeiten benötigt wird. Dies ist im Einzelfall mit den Gruppenleitern abzusprechen. Die Belegung müssen die Gruppenleiter mit dem Häusleswart klären.
- Belegungen am Wochenende bitte mit Peter Klaus, Urbacher Str. 1, Tel. u. Fax 2 43 79, Mobil 0151-41639408 absprechen. Er führt den Terminkalender und weiß, wann das Häusle vermietet ist.

2. Bei der Nutzung bitte beachten:

2.1 Allgemein

- Die Anlagen sind in einem ordentlichen Zustand zu verlassen. Dies bedeutet insbesondere,
 - a) dass das WC geputzt und der Boden gewischt wird
 - b) dass der Nutzer seinen Abfall selbst mitnehmen und entsorgen muss
 - c) dass aufgestellte Zelte u. ä. wieder abgebaut werden
 - d) dass Biertische und der Grillrost gesäubert und aufgeräumt werden
 - e) die Geschirrhütte / das Haus ordentlich verschlossen wird und die Fensterläden verriegelt sind
- Die Nachtruhe ist einzuhalten. Lärm (z.B. laute Musik) ist bei Nacht weithin hörbar. Jeglicher Lärm, der Anwohner in Haubersbronn oder Miedelsbach beeinträchtigt, hat nach 22 Uhr zu unterbleiben.
- Schäden auf dem Platz, in und an der Hütte sowie den dort gelagerten Gegenständen sind unverzüglich dem Platz- und Häusleswart zu melden.
- Der Mieter haftet für Schäden, die er verursacht.

2.2 Bei Nutzung des Freizeithauses

- Im Haus gilt absolutes Rauchverbot. Im Dachgeschoss ist offenes Feuer (z.B. Kerzen) nicht gestattet.
- Das Betreten des Dachgeschosses ist nur mit Hausschuhen gestattet.
- Das Mitbringen von Tieren ins Haus ist nicht gestattet.
- Lebensmittel müssen wieder mitgenommen werden.
- Sollten Verbrauchsartikel zur Neige gehen, bitte dem Häusleswart melden.

2.3 Reinigung des Häusles

- Das Haus ist generell so zu verlassen, dass es von der nächsten Gruppe direkt wieder benützt werden kann.
- Alle Räume sind auszukehren und feucht auszuwischen.
- Die WCs müssen geputzt und ausgewischt werden.
- Bei Nutzung des Ofens ist dieser zu entleeren. Die Asche bitte auf den Aschehaufen im Gebüsch beim Bach geben.

2.4 Bei Nutzung des Freizeithauses ist mitzubringen:

- Müllsäcke
- Schlafsack und Leintuch
- Handtücher für Küche und WC
- Geschirrtücher
- Verbrauchsartikel wie Spül- und Putzmittel, Klopapier...

3. Schlüssel

- Bei der Übergabe bzw. Abnahme des Hauses werden die Schlüssel ausgehändigt.
- Mängel und Bestandsliste ausfüllen und dem Häusleswart bei Abnahme übergeben